



Vollmacht zur Vorlage bei der Bauaufsicht

Die Vollmacht gilt bis zu ihrem Widerruf oder längstens bis zur Erteilung des Bescheides. Die erteilte Vollmacht gilt nicht für ein etwaiges Rechtsbehelfsverfahren. Die Vollmacht oder deren Widerruf werden gegenüber der Bauaufsicht Wiesbaden erst nach Zugang wirksam.

Geltungsbereich der Vollmacht	<input type="checkbox"/> Bauantragsverfahren	<input type="checkbox"/> Bauvorhaben
Angaben zum Baugrundstück und Bauvorhaben	Gemeinde, Ortsteil Wiesbaden,	
	Straße und Hausnummer	
	Gemarkung	Flur
Antragsteller/in Vollmachtgeber/in	Name, Vorname	
	Straße, Hausnummer	
	Postleitzahl, Ort	
	E-Mail	Telefon
Gesetzliche/r Vertretungs-berechtigte/r Inland (Deutschland)	Name, Vorname	
	Straße, Hausnummer	
	Postleitzahl, Ort	
	E-Mail	Telefon
Bevollmächtigte Person	Name, Vorname	
	Straße, Hausnummer	
	Adresszusatz	
	Postleitzahl, Ort	
	E-Mail	Telefon

Der / die Antragsteller/in erteilt hiermit der bevollmächtigten Person folgende Vollmacht(en):

<input type="checkbox"/> einfache Vollmacht	Die bevollmächtigte Person ist berechtigt, in meinem / unserem Namen den Antrag zu unterschreiben und bei der Bauaufsicht Wiesbaden einzureichen.
<input type="checkbox"/> erweiterte Vollmacht	Die bevollmächtigte Person ist berechtigt, in meinem / unserem Namen den Antrag zu unterschreiben und bei der Bauaufsicht Wiesbaden einzureichen, Vorlagen nachzureichen und abzuändern, sowie gegenüber der Bauaufsicht Wiesbaden verbindliche Erklärungen abzugeben.
<input type="checkbox"/> Empfangsvollmacht bei juristischen Personen und Personengesellschaften sind Angaben zu einer natürlichen Person zwingend erforderlich.)	Alle in diesem Verwaltungsverfahren zu erlassenden Verwaltungsakten (einschl. der Bescheidung des Antrages, und der Kostenbescheide) sowie der allgemeine Schriftverkehr sind zu übersenden / zuzustellen an: <input type="checkbox"/> Die oben genannte bevollmächtigte Person <input type="checkbox"/> folgende Person
	Name, Vorname
	Straße, Hausnummer
	Postleitzahl, Ort
<input type="checkbox"/> Sonstige Vollmachten	Die bevollmächtigte Person ist berechtigt, in meinem / unserem Namen:
	<input type="checkbox"/> Akteneinsicht zu erhalten
	<input type="checkbox"/> digitale Unterlagen zu erwerben
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	
Die Bauaufsicht behält sich bei Bedarf die nachträgliche Forderung zur Vorlage von Nachweisen zur Bevollmächtigung vor. Zur Vermeidung empfehlen wir die entsprechende Vollmachtenkette umfangreich und nachvollziehbar darzulegen, ggf. durch geeignete Nachweise (z.B. Registerauszüge - HRA, HRB, Vereinsregister).	
<p>Mit ist bekannt, dass personenbezogene Daten aus diesem Antrag und den vorgelegten Unterlagen bei der Bauaufsicht gespeichert werden.</p>	
Ort, Datum, Unterschrift Antragsteller/in	